

# Die Verordnung

Die folgenden Einschränkungen gelten zunächst und bindend bis zum Ende der Osterferien: Die Stadt Konstanz hat alle Veranstaltungen verboten. Mit sofortiger Wirkung sind, das teilte die Stadt in einer am Freitagabend ausgegebenen Pressemitteilung mit, alle Veranstaltungen in Gaststätten, Veranstaltungsräumen und sonstigen Räumen im Stadtgebiet Konstanz mitsamt Ortsteilen untersagt. Restaurants und Cafés selbst dürfen öffnen. Untersagt sind auch Sportveranstaltungen und Trainings. Ab Dienstag sind Kitas und Schulen geschlossen. (ems)